



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2024

KiNiKi
gemeinnützige Aktiengesellschaft

In den Entenäckern 18

70599 Stuttgart-Plieningen

Finanzamt: Stuttgart Körperschaften

Steuer-Nr: 99124/01400

Inhaltsverzeichnis:	Seite/n
I. Rechtliche Verhältnisse	3 - 5
II. Bilanz auf den 31.12.2024	6
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	7
III. Kontennachweis zur Bilanz auf den 31.12.2024 und zur Gewinn- und Verlustrechnung	8 – 11
IV. Anhang mit Tätigkeitsbericht	12 - 16

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma: KiNiKi gemeinnützige Aktiengesellschaft

Sitz: In den Entenäckern 18
70599 Stuttgart-Plieningen

Gründung: 24. Juli 2002 (Urkundenrolle Nr. UR 2158 / 2002)

Satzung: 24. Juli 2002
mit Nachträgen vom 27.12.2002, 12.03.2003 und 29.07.2016

Handels-
register: Amtsgericht Stuttgart HRB 23774

Grundkapital
: EUR 50.000,00
Das Grundkapital ist eingeteilt in 50.000 nennwertlose Stückaktien.

Eine Umwandlung der ausgegebenen Namensaktien in Inhaberaktien kann vom Vorstand ohne Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen werden, sofern die Namensaktien voll einbezahlt sind.

Genehmigtes Kapital ist nicht beschlossen.

Aktionäre:	Anteil	ausst. Einlage
AdVertum Beteiligung & Service AG, Prien	€ 30.000,00	€ 22.500,00
MRH Trowe Stuttgart GmbH, Stuttgart	€ 10.000,00	€ 7.500,00
LM Verwaltung GmbH, Alsfeld	€ 2.500,00	€ 1.875,00
R2 Family Office GmbH, Alsfeld	€ 2.500,00	€ 1.875,00
LMH Family Holding GmbH, Neu-Isenburg	€ 2.500,00	€ 1.875,00
Valbelle GmbH, Düsseldorf	<u>€ 2.500,00</u>	<u>€ 1.875,00</u>
Gesamt	<u>€ 50.000,00</u>	<u>€ 37.500,00</u>

Geschäfts-
Jahr: Kalenderjahr

Gegenstand
des Unter-
nehmens: Uneigennützige, weltweite Unterstützung von bedürftigen Menschen durch direkte und indirekte praktische Hilfe, finanzielle und materielle Unterstützung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen weltweit, die in Verhältnissen, Bedingungen und in Situationen leben, die das Menschenrecht eines jeden Kindes, sein Potenzial zu leben, nicht ermöglichen oder behindern, Hilfe zur Selbsthilfe und Stärkung des eigenen Selbstwerts durch Organisation, Förderung und Durchführung von Massnahmen im Sinne des Satzungszwecks. Beratung (ohne Rechtsberatung) Betroffener und deren Umfeld, Hilfestellung in aktuellen Notlagen, Förderung von Modellprojekten, die dem Satzungszweck entsprechen, Information und Aufklärung der Bevölkerung über die Problematik, die Vertretung der Interessen von Kindern und Jugendlichen gegenüber Politik, Gesellschaft, öffentlicher Verwaltung und Wirtschaft.

Vorstand: Jörg W. Hofmann, geb. 25.06.1956, Prien a. Ch.
Der Vorstand ist einzeln zur Vertretung berechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Aufsichtsrat: Stefanie Häckel, Vorsitzende
Schwabstrasse 53/1, 72074 Tübingen

Michael Hirz, stellv. Vorsitzender
Neuhöfer Str. 73, 63263 Neu-Isenburg

Marco Schulz, Aufsichtsrat
Schwester-Coronata-Weg 1, 73765 Neuhausen

Bekannt- Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen
machungen: ausschließlich im Bundesanzeiger.

Steuer-Nr.: 99124/01400
Finanzamt Stuttgart-Körperschaften

Bilanz zum 31.12.2024

KiNiKi gemeinnütziger AG

Stuttgart

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Sachanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,00	1,00	nicht eingeforderte ausstehende Ein- lagen	37.500,00-	37.500,00-
II. Finanzanlagen			eingefordertes Kapital	12.500,00	12.500,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	98.810,00	52.492,00	II. Gewinnrücklagen		
Summe Anlagevermögen	98.811,00	52.493,00	1. gesetzliche Rücklage	5.000,00	5.000,00
B. Umlaufvermögen			2. satzungsmäßige Rücklagen	150.000,00	170.000,00
I. Forderungen und sonstige Vermö- gensgegenstände				155.000,00	175.000,00
1. sonstige Vermögensgegenstände	652,00	544,00	III. Bilanzgewinn	17.310,00	19.701,00
II. Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	85.847,00	154.664,00	- davon Gewinnvortrag EUR 19.701,00 (EUR 22.310,00)		
Summe Umlaufvermögen	86.499,00	155.208,00	Summe Eigenkapital	184.810,00	207.201,00
	185.310,00	207.701,00	B. Rückstellungen		
			1. sonstige Rückstellungen	500,00	500,00
				185.310,00	207.701,00

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

KiNiKi gemeinnütziger AG

Stuttgart

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Spendeneinnahmen		151.512,00	171.118,00
2. Gesamtleistung		151.512,00	171.118,00
3. Aufwendungen für gemeinnützige Zwecke			
a) Zuwendungen/Spenden		173.023,00	82.849,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	138,00		67,00
b) Werbe- und Reisekosten	524,00		0,00
c) verschiedene betriebliche Kosten	3.390,00		2.811,00
		4.052,00	2.878,00
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		3.178,00	0,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6,00	0,00
7. Ergebnis nach Steuern		22.391,00-	85.391,00
8. Jahresfehlbetrag		22.391,00	85.391,00-
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		19.701,00	22.310,00
10. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus satzungsmäßigen Rücklagen		170.000,00	82.000,00
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in satzungsmäßige Rücklagen		150.000,00	170.000,00
12. Bilanzgewinn		17.310,00	19.701,00

IV.

A n h a n g
für das Geschäftsjahr 2024
KiNiKi gemeinnützige Aktiengesellschaft, Stuttgart

A. Allgemeine Angaben

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden orientieren sich grundsätzlich an den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear und zeitanteilig abgeschrieben.

Das im Besitz der Gesellschaft befindliche Spinett-Musikinstrument wird kostenfrei Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Verfügung gestellt.

Die Entwicklung im Anlagevermögen stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Anschaffungs- kosten	Nutzungs- dauer	Stand zum 01.01.2024	Zugang + Abgang -	Jahres- abschreibung	Stand 31.12.2024
	€		€	€	€	€
Musikinstrument Spinett	9.359,95	10 Jahre	1,00	0,00	0,00	1,00

Die sonstigen Vermögensgegenstände wurden gem. § 253 HGB mit ihrem Zahlbetrag veranschlagt. Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zum Börsenkurswert am Bilanzstichtag wertberichtigt wo nötig.

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

Alle Beträge sind auf volle Euro gerundet worden.

C. Sonstige Angaben

Gemäss § 267 HGB Abs. 1 handelt es sich bei der KiNiKi gAG um eine kleine Kapitalgesellschaft.

Das Grundkapital beträgt € 50.000,00 und ist eingeteilt in 50.000 auf den Namen lautende, nennwertlose Stückaktien (§ 160 Abs. 1 Nr. 3 AktG). Es ist zu 25 % eingezahlt. Die Anteile werden wie folgt gehalten:

- € 30.000,00 AdVertum Beteiligung & Service AG, Prien a. Ch.
- € 2.500,00 LM Verwaltung GmbH, Alsfeld
- € 2.500,00 R2 Family Office GmbH, Alsfeld
- € 2.500,00 LMH Family Holding GmbH, Neu-Isenburg
- € 2.500,00 Valbelle GmbH, Düsseldorf
- € 10.000,00 MRH Trowe Stuttgart GmbH (früher AdVertum AG Versicherungsmakler)

Durch den Wechsel der Hauptgesellschafter bei der AdVertum AG Versicherungsmakler (neu: MRH Trowe Stuttgart GmbH) und deren neuen Eigentümer aus der MRH Trowe Gruppe haben auch teilweise deren Aktionäre direkt an der KiNiKi gAG Anteile übernommen. Besonders erfreulich ist, dass die MRH Trowe Gruppe und deren Organe die Arbeit der KiNiKi gAG stützen und durch eigene Aktionen fördern. Dies hat sich schon direkt bei den Spendeneinnahmen ausgewirkt.

Die Organe der Gesellschaft:

Vorstand war im Berichtsjahr Herr Jörg W. Hofmann, Prien a. Chiemsee

Aufsichtsratsvorsitzende: Frau Stefanie Häckel, Tübingen

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender: Michael Hirz, Neu-Isenburg

Aufsichtsratsmitglied: Marco Schulz, Neuhausen

Alle Organe der Gesellschaft arbeiten ehrenamtlich. Es wurden keine Vergütungen gezahlt.

Im Berichtsjahr wurden keine Angestellten beschäftigt.

Die Rücklage für satzungsmäßige Zwecke mit € 170.000,00 wurde im Geschäftsjahr für Satzungszwecke verwendet. Die neu eingenommenen Spendenerträge wurden in die Rücklage für satzungsmäßige Zwecke zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlichen eingestellt. Diese zur kurzfristigen Verwendung vorgesehenen Mittel betragen zum 31.12.2024: € 150.000,00.

Zur Deckung der Verwaltungskosten gingen im Geschäftsjahr €• 3.420,00 zweckgebundene Spenden ein. Nach Abzug der Verwaltungskosten i. H. v. € 4.052,00 und dem nicht verbrauchten Betrag aus dem Jahr 2023 mit € 694,00 stehen nunmehr noch € 62,00 für zukünftige Verwaltungskosten zur Verfügung.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

D. Tätigkeitsbericht 2024

Gegründet im Jahr 2002 und eingetragen ins Handelsregister der Stadt Stuttgart im Mai 2003, vollendete KiNiKi im Jahr 2024 das 22. volle Geschäftsjahr.

KiNiKi steht für Kinder • Niños • Kids. Wir helfen - mit Schwerpunkt Deutschland aber auch in ausgesuchten fremdländischen Regionen notleidenden Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen, unabhängig von Hautfarbe, Religion oder politischen Verhältnissen. Unser Anliegen ist, dass sie eine bessere Chance bekommen auf ein menschenwürdiges Leben, die Achtung ihrer Menschenrechte, gesunde Entwicklung und freie Entfaltung, Fürsorge, Liebe, Zuversicht und damit auch eine lebenswerte Zukunft.

Die gemeinnützige Aktiengesellschaft arbeitet nach strengen gesetzlichen Rechtsordnungen und gewährleistete auch 2024 eine sehr schlanke Organisation, bestmögliche Transparenz und Selbstkontrolle. Unterstützt werden wie von ehrenamtlichen Mitwirkenden aber auch von der MRH Trowe AG sowie der AdVertum AG. Damit erfüllen wir in vollem Umfang die strengen Prüfungskriterien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) seit 17 Jahren in Folge. Auch im Jahr 2024 garantierten wir als Träger des DZI-Spendensiegels kontrollierte, sparsame und satzungsgemäße Vergabe der Spendenmittel und deren zweckgerichtete und wirtschaftliche Verwendung. Jedes Hilfesuch wird sorgfältig geprüft und persönlicher Kontakt zu den Hilfeleistenden vor Ort gehalten – dafür verbürgen wir uns.

Die sparsame und wirtschaftliche Verwendung der durch die KiNiKi gAG eingesetzten Mittel werden durch den Vorstand und/oder den Mitgliedern des Aufsichtsrats im Rahmen von Besuchen und persönlichen Gesprächen vor Ort geprüft. Auch durch Vorlage entsprechender Nachweise (Rechnungen, Fotos, Kaufverträge, Berichte etc.) wird die zweckgerichtete Mittelverwendung kontrolliert.

Der Vorstand steht im laufenden Kontakt mit dem Aufsichtsrat. Weiter wird bei den mind. vier Mal jährlich stattfindenden Aufsichtsratssitzungen die Wirkung der geförderten Projekte nach deren Abschluss jeweils überprüft (anhand eingereicherter Unterlagen und teilweise persönlicher Besuche und Gespräche) und deren Förderung bzw. Weiterführung besprochen und protokolliert.

Wir unterstützten auch 2024 bevorzugt Einrichtungen und Projekte, die Straßenkindern einen Weg zurück in eine lebenswerte Zukunft ermöglichen und helfen, dass Kinder gar nicht erst zu Straßenkindern werden. Insbesondere bei unseren ausländischen Projekten spielt das Thema Schul- und Ausbildung eine große Rolle. Präventivmaßnahmen spielten nach wie vor die größte Rolle in unseren Bemühungen; wir setzten mit unseren Hilfen deshalb verstärkt hier an. Deshalb förderten wir viele handwerkliche, sportliche, Reise- und kreative Aktivitäten, bei denen Kinder und Jugendliche einen wertvollen Beitrag für ihre körperliche und seelische Gesundheit leisten, ihr Selbstwertgefühl stärken und neue Freundschaften finden und pflegen können. Vor allem sprangen wir dort ein, wo Organisationen und Behörden ihre Grenzen haben oder sich mit Entscheidungen extrem schwer tun. Wir arbeiten zum Beispiel mit regional tätigen Mobilen Jugendhilfen, Kinderheimen und der bundesweit agierenden Organisation Off Road Kids zusammen. 2024 haben wir auch weiterhin Kinder-Hilfseinrichtungen in der Ukraine unterstützt. Ein großes Projekt war auch eine Schule in Ghana.

Beispiele für 2024 unterstützte Projekte und Organisationen:

Der Krieg in der Ukraine zwang viele Menschen – vor allem Frauen mit ihren Kindern – zur Flucht nach Deutschland. KiNiKi hat im Jahr 2024 mehrere Einrichtungen unterstützt, die geflüchtete Kinder aufgenommen haben. Wir halfen z. B. Vereinen in Deutschland speziell für Ukraine Flüchtlinge aber auch direkt in Kiew und unterstützten bei der Aufrechterhaltung des Waisenhauses „Da wo die Hoffnung lebt“ in Lviv. Mit insgesamt rund € 26.000,00 haben wir in verschiedenen Projekten direkte und indirekte Hilfe geleistet und werden das auch weiterhin tun, so lange es nötig ist.

Mädchen*treff e. V. Tübingen ist seit vielen Jahren Anlaufstelle für junge Frauen und Mädchen, die oftmals in schwierigen Verhältnissen leben und größtenteils geringe finanzielle Mittel zur Verfügung haben. Mit rund € 2.500,00 ermöglichten wir für Mädchen und junge Frauen zusätzliche Bildungsangebote.

Stiftung Jugendhilfe aktiv: Mit insgesamt rund € 15.000,00 halfen wir im Jahr 2024 bei der Realisierung von mind zehn verschiedenen Projekten, wie Zuschüssen zu Sommerfreizeiten und verschiedenen Anschaffungen, auch für die Außenwohngruppen.

Der Verein Lernen Fördern e.V. Göppingen betreut insgesamt sechs Soziale Gruppenarbeiten (SGA), für einen Wasserspender wurden 4.000,00 Euro überwiesen und mit 2.000 Euro unterstützten wir ein Feriencamp.

Die Musikschule in Hanau erhielt 5.000 Euro für Instrumente und Förderunterricht.

Für den Aufbau und Unterhalt einer Schule in Ghana „PANKO Projekt“ erhielt die Einrichtung 35.000,00 Euro. Das Projekt wurde von einem ehrenamtlichen Helfer der KiNiKi gAG begleitet und fast alles an Spenden dafür wurde zweckbezogen eingenommen.

Für die Hänsel und Gretel Stiftung in Karlsruhe und das Projekt „tolle Kiste“ für Vorschulerziehung wurden 4.500 Euro beigesteuert.

Für Social Day Projekte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der MRH Trowe Gruppe für Kinder- und Jugend-Einrichtungen sowie ein Fussballturnier wurden über 4.000 Euro gespendet.

Für verschiedene Kinder-Einrichtungen (alle Kindergärten sowie TUS – Prien) und individuelle Betreuungen in Prien wurden 3.000 Euro übernommen.

Das Projekt „Neue Website“ der Youth-Life-Line (Online Suizidberatung für Jugendliche) in Tübingen erhielt einen Zuschuss von 9.000,00 Euro für neue Arbeitsmittel. .

Für Jugend-Behinderten Segelsport erhielt der SCPC 3.000,00 Euro.

Jugendrotkreuz in Neuhausen erhielt für Helme und Schuhe 3.780,00 Euro.

Für die Schutzzräume DUDA in Unterwössen, Übersee und Reit im Winkl wurden für ein Transportfahrrad und einen Bauwagen 10.500 Euro zur Verfügung gestellt.

Daneben wurden noch viele weitere Projekte unterstützt, gefördert und ermöglicht. Die Summe der im Einzelnen erbrachten Leistungen ergibt sich aus unserer Liste / Kontoübersicht im Jahresabschluss.

Alle Organe und Helfer der KiNiKi gAG arbeiten seit Gründung zu 100 % ehrenamtlich. Mit Hilfe des Hauptsponsors AdVertum AG und MRH Trowe AG fallen normale Kosten erst gar nicht an. Aufwandsentschädigungen oder Vergütungen wurden keine bezahlt. Unvermeidbare Verwaltungskosten wurden durch zweckgebundene Spenden, insbesondere auch von den Organen, ausgeglichen, so dass alle Zuwendungen zu 100 % den Hilfsprojekten zu Gute kamen. So haben wir über viele Jahre bereits wirkungsvoll und unbürokratisch mitgeholfen, die Lebensumstände vieler Kinder und Jugendlichen dauerhaft zu verbessern.

Mit eigenen Angestellten oder für KiNiKi tätigen Personen erfolgten keine wesentlichen Rechtsgeschäfte.

Für die Mittelbeschaffung werden keine erfolgsabhängigen Vergütungen geleistet.

Die Gesellschaft wirbt für ihre Tätigkeiten und akquiriert Zuwendungen vorzugsweise durch ihren Werbeauftritt auf der Webseite und Versendung eines Newsletters an „KiNiKi Freunde“. Moderne Medien wie Instagram werden ebenfalls genutzt. Weiterhin werden bei Gesprächen der Organe und Mitarbeiter aus dem Hause die Einsätze von KiNiKi erwähnt, Flyer ausgegeben und die Möglichkeit der Spende beworben.

Die Aktion „Patienten spenden Zahngold“, an der sich seit vielen Jahren Zahnärzte aus dem Raum Göppingen, Remstal, Tübingen und Prien beteiligen, unterstützt mit ihrem Erlös Projekte und Organisationen.

Aufgrund der Betriebsgröße muss der Jahresabschluss der KiNiKi gAG nicht durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft werden. Der Abschluss wird durch den Aufsichtsrat geprüft und festgestellt.

E. Unterzeichnung

Stuttgart, 29.04.2025

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. Hofmann', written in a cursive style.

.....
Jörg Hofmann, Vorstand